



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Allround vakman gww
Kwalificatiedossier: Vakman gww

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Allround-Fachkraft Land-, Straßen und Wasserbau
Qualifikationsdossier: Fachkraft Land-, Straßen- und Wasserbau

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben einer Allround-Fachkraft Land-, Straßen und Wasserbau sind:

Kernaufgabe 1: Land-, Straßen- und Wasserbautätigkeiten

- 1.1 Verkehrssperren einrichten und instand halten
- 1.2 Arbeitsgelände einrichten und instand halten
- 1.3 Einfache Brunnenkennzeichnung anbringen und instand halten
- 1.4 Kabel und Leitungen sichern
- 1.5 Boden ausheben, auffüllen, erhöhen und verdichten
- 1.6 Straßenuntergrund anbringen
- 1.7 Abwasserleitungen und -konstruktionen einbauen/reparieren und Rinnen instand halten
- 1.8 Böschung anlegen
- 1.9 Platten und Gullis legen, Kanaldeckel und Rinnsteine anlegen und pflastern
- 1.10 Befestigungen, Kanaldeckel, Rinnsteine, Platten und Wasserabläufe reparieren/erneuern
- 1.11 Vorübergehende Befestigung anbringen
- 1.12 Straßenmöbel, Zäune und Umzäunungen anbringen
- 1.13 Arbeitsgelände in vereinbarten Zustand bringen

Kernaufgabe 2: Organisieren der täglichen Arbeiten der Kollegen

- 2.1 Verteilt die Tätigkeiten und weist Kollegen an
- 2.2 Überwacht die Qualität und kontrolliert die Einhaltung von Vorschriften
- 2.3 Überwacht den Arbeitsfortschritt
- 2.4 Informiert die Vorgesetzten

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Allround-Fachkraft Land-, Straßen- und Wasserbau führt seine Tätigkeiten im Sektor Land-, Straßen- und Wasserbau aus. Die (Allround-)Fachkraft Land-, Straßen- und Wasserbau ist in kleinen, mittelgroßen oder großen Betrieben tätig. Die Betriebe richten sich hauptsächlich auf nasse und trockene Erdarbeiten und den Bau und die Instandhaltung von Straßen und Kanalisationen.

*** Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES																					
<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 3 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: beschäftigt sich nicht mehr ausschließlich mit der Ausführung eines eigenen Aufgabenpakets. Die Fachkraft kann sich vor Kollegen selbst verantworten und kontrolliert und begleitet die Arbeit anderer. Auch die Entwicklung von Vorgehensweisen in der Arbeitsvorbereitung gehört dazu. NLQF-Niveau 3 - EQF-Niveau 3 - ISCED 3C</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table border="0"> <tr><td>10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Die Allround-Fachkraft Land-, Straßen- und Wasserbau kann mithilfe der Weiterbildung und Erfahrung in verwaltungstechnische und organisatorische Funktionen aufsteigen, wie Planer, Projektleiter oder als Ausführender (Bauleiter). Die Allround-Fachkraft Land-, Straßen- und Wasserbau kann Ausbildungen zur mittleren Führungskraft innerhalb der Branche absolvieren oder eine Ausbildung zum Spezialisten Hoch-, Aus- und Tiefbau, und im spezialisierten Baugewerbe auf Niveau 4 unter der kompetenzorientierten Qualifikationsstruktur, absolvieren.</p>	<p>Internationale Abkommen Der Beruf Allround-Fachkraft Land-, Straßen und Wasserbau ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 3 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 93990 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</p>	<p>3 Jahre (4800 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</p>
<p>Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlntp.nl.

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.